

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Dezember 2023

1406. Abschluss einer Programmvereinbarung mit dem Bund im Bereich Lärm- und Schallschutz, Ermächtigung

Mit Beschluss Nr. 1048/2015 hat der Regierungsrat die Baudirektion ermächtigt, mit dem Bund eine Programmvereinbarung «Lärm- und Schallschutz» über 15 Mio. Franken abzuschliessen (Programmvereinbarung betreffend die Programmziele im Bereich Lärm- und Schallschutz 2016–2018 vom 29. Januar 2016).

Am 21. Februar 2018 hat der Bundesrat eine Änderung der Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41) beschlossen und dabei die Beitragsgewährung bis am 31. Dezember 2022 verlängert. In der Folge haben der Bund und der Kanton Zürich eine erste Ergänzung der Programmvereinbarung unterzeichnet (Programmvereinbarung betreffend die Programmziele im Bereich Lärm- und Schallschutz 2016–2018, Ergänzung 2018–2022 vom 17. Juli 2019). Mit Beschluss Nr. 1072/2019 wurde der Regierungsrat über die Verlängerung der Programmperiode informiert.

Infolge der von den eidgenössischen Räten im Jahr 2019 angenommenen Motion 19.3237 «Strassenlärm weiter verringern und die betroffene Bevölkerung schützen» hat der Bund die Fristen für Bundesbeiträge für Lärmsanierungen der übrigen Strassen verlängert und neue Mittel bereitgestellt. Der neue Kreditrahmen gibt den Kantonen bis Ende 2024 die Möglichkeit, weiterhin Bundesbeiträge für die notwendigen Massnahmen gegen Strassenlärm zu beantragen.

Das Bundesamt für Umwelt und die Baudirektion sind übereingekommen, die Frist bis Ende 2024 zu erstrecken, die Bundesbeiträge um Fr. 3 000 000 auf Fr. 18 000 000 zu erhöhen und das Programmziel «Verminderung der Lärmbelastungen und der Anzahl der belasteten Personen aus dem Strassenverkehrslärm» von 3000 Personen auf 14 000 Personen anzupassen.

Dementsprechend hat das Bundesamt für Umwelt dem Kanton Zürich eine zweite Ergänzung der Programmvereinbarung betreffend die Programmziele im Bereich Lärm- und Schallschutz 2016–2024 zur Unterschrift unterbreitet. Für den Bund wurde die Vereinbarung am 18. Oktober 2023 durch die Direktorin des Bundesamtes für Umwelt unterzeichnet.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Baudirektion wird ermächtigt, die zweite Ergänzung der Programmvereinbarung zu unterzeichnen.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli